



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 6.

Welzheim, Donnerstag den 10. Januar 1895.

29. Jahrgang.

Ämliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1894 (Reg.-Bl. 1895 S. 16) ist der Beitrag zur Brandversicherungskasse auf das Kalenderjahr 1895 bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet, auf

neun Pfennig

von 100 Mark Brandversicherungsanschlag bestimmt und zugleich angeordnet worden, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August ds. Js. an die Brandversicherungskasse einzulieferen sei.

Das Katasterrevisionsgeschäft und die Umlage sind in Bälde in Angriff zu nehmen. Die Umlageurkunden samt den Umlageverzeichnissen sind **spätestens bis 20. Februar ds. Js.** hieher vorzulegen.

Die Umlageregister sind in alphabetischer Ordnung anzulegen und haben neben dem Namen der Gebäude-Eigentümer und der Gebäudennummer den Brandversicherungsanschlag, das Umlagekapital, die Schuldigkeit der Einzelnen und eine Rubrik für die Zahlung zu enthalten.

Den 7. Januar 1895.

K. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Wahllokale und Wahlurnen für die bevorstehende Landtagswahl betr.

Nachdem sich bei den letzten Landtagswahlen sämtliche Ortsvorsteher des Bezirke übereinstimmend für den Gebrauch der **Nathäuser** als Wahllokale ausgesprochen und angezeigt haben, daß für entsprechende **Wahlurnen** gesorgt sei, nimmt das Oberamt an, daß auch für die bevorstehende Landtagswahl eine Aenderung nicht eintreten soll.

Nur in dem Fall wäre hieher zu berichten, wenn da oder dort Aenderungen gewünscht würden.

Den 8. Januar 1895.

K. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

Die Maul- und Klauenseuche

in den Gehöften des **Heinrich Barth**, des **Josef Kleesattel** und des **Johannes Kaiser**, sämtlich in **Wäscheneuren**, ist erloschen.

Den 7. Januar 1895.

K. Oberamt.
Reusch, Amtmann.

Die Herren Verwaltungsaktuare

werden um baldige Mitteilung ersucht, ob und von welchen Stellen, auf das **bedingt amts- und gemeindesteuerpflichtige Grund-Kataster von Besoldungsgüter** pro 1894/95, sich ein fingierter **Grundbesitz** betreffend von **mehr als 20 M** berechnet. Conf. Art. 3 d. Gef. v. 5. Oktober 1858.

Oberamtspflege.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden ersucht

a) die Rechnungsakten der Krankenpflegeversicherung pro 1894 und

b) die Quartalabrechnungsakten von der XI. bis XIII. Einzugs-Periode

soweit nicht schon geschehen, bis **15. d. Mts.** einzuwenden.

Bezirks-Krankenpflege-Versicherung.
Hauptkassier und Bezirksvertreter
L u b.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über **Obstbaumzucht**.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskurs über **Obstbaumzucht** am K. landwirtschaftlichen Institut Hohenheim und an

der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung für die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind

dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf 10 Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baum säge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 Mark betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 Mark in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind bis längstens 20. Februar d. J. an das „Sekretariat der K. Zentralkstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein,
- 2) ein Schulzeugnis,
- 3) ein Nachweis über die Übung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,

4) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird,

5) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber, bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für denselben übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;

6) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahme-Gesuches zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralkstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers mit dem einen oder andern Ort des Kurses, so weit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 2. Januar 1895.

In Vertretung:
Krais.

Bestellungen

auf den

Vote vom Welzheimer Wald für das I. Quartal 1895

Können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

— Aus **Schorndorf** berichtet man dem „Schwarzw. Boten“, daß von einer Vertrauensmännerversammlung in Winterbach die Kandidatur des Regierungsrats Baun in Ellwangen vorm. Oberamtmanns in Schorndorf, endgültig aufgestellt worden sei. Die zwei anderen Kandidaten sind Schrempf (Konf.) und Gabler (Volksp.).

Württemberg.

Stuttgart, 7. Jan. Am 1. Januar abends 10 Uhr wurde der verheiratete Schuhmacher Jakob Ulmer bei einem Streit in einer Wirtschaft der Neckarstraße zur Thüre hinausgeworfen und hat sich hiebei eine Gehirnverletzung zugezogen. Er wurde am 3. Januar in das Karl-Olga-Krankenhaus verbracht, wo er am 4. starb. Der Thäter wurde festgenommen.

Stuttgart, 7. Jan. Am Samstag, nachts 10 Uhr, machten sich zwei Männer, Vater und Sohn in der Bahnhofswirtschaft durch auffallenden Geldverbrauch verdächtig. Der eine besaß eine neue Zither, auf der er nicht spielen konnte. Der auf dem Bahnhof diensthabende Fahnder führte die beiden Verdächtigen vor, die dann auf dem Stadtpolizeiamt gestanden, daß der Jüngere im Rathaus in Groß-Aspach O. A. Backnang einen Diebstahl im Betrag von 150 Mk. verübt und das gestohlene Geld nach Hause gebracht hat. Mit dem gestohlenen Geld sind Vater und Sohn hiehergereist und haben sich Kleider und eine Zither gekauft. 65 Mk. hatten dieselben noch bar im Besitz.

Stuttgart, 7. Jan. Als event. Nachfolger des verstorbenen Präsidenten der Oberregierung von Rüdinger werden in erster Linie Direktor v. Bockshammer und Präsident v. Kieckert in Ludwigsburg bezeichnet.

Stuttgart, 8. Jan. Herzogin Albrecht von Württemberg wurde heute früh 4^{3/4} Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden.

— Die Verordnung, betreffend den Verkehr mit Diphtheriserum vom 31. Dezember 1894 bestimmt: Zu denjenigen Drogen und chemischen Präparaten, welche nach § 2 der Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 27. Januar 1890 und dem zugehörigen Verzeichnisse B nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, tritt hinzu: Seri antidiphthericum, Diphtheriserum.

Cannstatt, 7. Jan. Gestern nachmittag sprang ein Herr aus Stuttgart in der Nähe der Karlsbrücke in den Neckar, konnte jedoch noch rechtzeitig gerettet werden, ohne Schaden erlitten zu haben. Wie sich bei seiner Vernehmung auf der Polizeiwache herausstellte, leidet derselbe an Geistesstörung und befand sich schon früher einmal in einer Irrenanstalt.

Göppingen. Auf der K. Domäne Weil steht gegenwärtig eine Kuh, Original-Rigistamm, mit einem Lebendgewicht von 1500 Pfund, von welcher im vergangenen Jahre nach genauer und nachweisbarer Berechnung 6387 Liter Milch, also über 21 Eimer gewonnen wurden. Rechnet man 1 Liter zu 12 Pfg., so beträgt die Einnahme aus dieser Kuh 6387 Liter à 12 Pfg. = 766 M. 44 Pfg. Die Fütterung auf der Domäne ist eine sehr rationelle. Neben reichlicher Heu- und Dehmdfütterung, Kunkeln u. s. w. erhält das Großvieh pro Kopf und Tag 3 Pfd. Weizenkleie, 2^{1/2} Pfd. Malzkeime und 1^{1/2} Pfd. trockene Biertreber.

Uraß, 6. Jan. Letzten Donnerstag abend gab ein hiesiger Fabrikarbeiter auf ein in derselben Fabrik beschäftigtes Mädchen 3 Revolvergeschüsse ab, wodurch dasselbe mehrfach, jedoch nicht lebensgefährlich verwundet wurde. Der Thäter ist verhaftet.

Heilbronn, 4. Jan. Dasselbe 13jährige Mädchen, das nach Verübung eines Diebstahls kürzlich seinen Eltern entlaufen ist und nachts durch die Polizei aufgegriffen wurde, wird seit zwei Tagen wieder vermißt, nachdem es zuvor in einem hiesigen Geschäft einen Betrug verübt und einen solchen versucht hat. Die jugendliche Person verübte die Betrügereien auf raffinierte Weise. Sie ließ sich Wolle geben, erhielt solche, nebst einem Zettel, auf

welchen der Gegenstand und Preis notiert war. Dieser Zettel wäre an der Kasse abzugeben und der Betrag von 96 Pfennig zu erlegen gewesen. Der Käuferin gelang es aber, sich an der Kasse vorbeizudrücken und aus dem Laden zu entschlüpfen. Nun radierte sie das mit Blei geschriebene auf dem Zettel aus, setzte dafür einen anderen Gegenstand mit einem Betrage von 1 Pfg. und ging bald darauf wieder in den Laden, diesmal eine Haube, einen Rock und eine Schürze kaufend. Diesmal ging sie an die Kasse, suchte aber den neuen Coupon zu verbergen und wollte den ersten gefälschten bezahlen im Betrag von 1 Pfennig. Dieser Gaunerreich gelang ihr aber nicht; man nahm ihr die Ware wieder ab und jagte sie hinaus. Zuvor gab sie einen falschen Namen an, durch die Polizei wurde der richtige Name der jugendlichen Gaunerin sodann ermittelt.

Heilbronn, 7. Jan. Das 13jährige Mädchen, welches nach Verübung von Schwindeleien am letzten Mittwoch entlieh, ist bis jetzt nicht zu seinen besorgten Eltern zurückgeführt. Das Mädchen heißt Rosine Eichenweck, pflegt aber gerne falsche Namen anzugeben.

Geislingen, 6. Januar. Herr Geheimer Kommerzienrat Siegle in Stuttgart, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Württemberg-Metallwarenfabrik, hat den Angehörigen derselben eine Stiftung von 60 000 Mark zugewendet.

Horb, 7. Jan. In Entingen hat bei der Bürgerausschuß-Wahl nicht ein Mann abgestimmt. Endlich ist die Wahl dort noch zu Stande gekommen, indem bei der angeordneten Nachwahl der Polizeidiener abstimmte und einstimmig 6 Bürger für den Ausschuß wählte.

Ulm, 7. Jan. Der Schlossergeselle Georg Ruffer von hier, welcher sich einigen Damen gegenüber in schamloser Weise aufgeführt und bei der Verhaftung einen falschen Namen angegeben hatte, wurde von der Strafkammer zu 6 Tagen Haft, 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ulm, 8. Jan. Dem früheren Garnisonspfarrer Heinzler, jetzt Vorstand des Katharinenhospitals in Stuttgart wurde vom Kaiser der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. — Der Soldat Bette von Ruchen bei Geislingen beim 4. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 124,

wollte am Sonntag abend das Stuttgarter Bahngelände an unerlaubter Stelle überschreiten; er wurde von der Lokomotive erfasst und ihm der linke Vorderarm abgefahren. — Heute nacht hatten wir in Ulm 19° Kälte. — Gestern wurden die Vorbereitungen für die Ziehung der letzten Münsterbau-Lotterie getroffen.

— Im Oberamt Mergentheim hat Schul-lehrer a. D. Abelein nunmehr die volkspartei-liche Kandidatur angenommen.

Weingarten, 3. Jan. Nach dem D. Anz ging das Gerücht, ein Soldat der hiesigen Garnison sei vom Unteroffizier Junker der 12. Kompagnie so gewaltig auf den Kopf ge-schlagen worden, daß eine Ader sprang und der Mann jetzt geistig umnachtet sei. In Wirklichkeit ist nach dem genannten Blatte dem von Bogenweiler gebürtigen Soldaten von Junker der Helm mit solcher Wucht auf den Kopf gesetzt worden, daß er infolge hie-von Nasenbluten und heftiges Kopfweh bekam und ins Lazaret mußte, aus welchem er jedoch schon längst als vollständig gesund wieder entlassen wurde. Junker sei wegen Soldaten-mißhandlung zu 14 Tagen Festungsgefängnis und Degradation verurteilt worden.

Vom Fränkischen, 7. Jan. In Seidendorf wurde die Familie eines Gütlers von einem schrecklichen Unglück heimgesucht. Die Frau gab ihren beiden Kindern vom Christbaume Schaumtonseife, welches mit Giftfarben gemischt war. Infolge dessen erkrankten beide Kinder unter Vergiftungserscheinungen und während das jüngere gerettet werden konnte, verstarb das ältere, ein dreijähriger Knabe, trotz ärzt-licher Hilfe unter entsetzlichen Schmerzen.

Deutschland.

Berlin, 7. Jan. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz billigte dem japanischen Roten Kreuz einen Geldbetrag bis zu 10000 M. für Hilfeleistung im gegen-wärtigen japanischen Kriege zu.

Berlin, 7. Jan. Der Kaiser empfing heute die Gemeinde-Vertreter Helgolands, welche die Gewährung von Mitteln durch Wiederherstel-lung der durch die letzten Sturmfluten be-schädigten Duene erbaten. Der Kaiser sagte zu, daß zum Schutze der Insel und der Duene das Nötige geschehen werde.

Berlin, 8. Jan. Auch russische Aktenstücke hat der „Vorwärts“ im Redaktionspult. Das Blatt veröffentlicht deren zwei, vom Warschauer Gendarmetrie-Kommando erlassen, betreffend die Ueberwachung und eventuelle Verhaftung der Verbreiter Krakauer Flugschriften zur Wiederherstellung Polens.

Berlin, 8. Jan. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Rom: Ein türkisches Kriegsschiff beschlagnahmte an der kleinasiatischen Küste ein englisches Fahrzeug, welches 12,000 Ge-wehre und viele Munition für Armenien bei sich führte.

Helgoland, 7. Jan. Dem „Hamb. Kor.“ wird von hier gemeldet: Die Dünen am Nord- und Südweststrand sind wohl stark beschädigt, dem Bade aber erhalten geblieben. Es besteht gute Aussicht auf Wiederherstellung. Eine Helgoländer Deputation ist nach Berlin gereist, um vom Kaiser Hilfe zu erbitten.

Sigmaringen, 6. Jan. Gestern vormittags 10 Uhr brach in dem Anwesen des Brauerei-besizers Schönbacher in dem etwa 5 1/2 Kilo-meter von hier gelegenen Orte Bilsingen Feuer aus, welches in kurzer Zeit das Wohn- und Dekonomiegebäude total einscherte. Man ver-mutet, daß das Feuer durch einen Kaminbrand entstanden sei.

Gessemünde, 7. Jan. In einem Pistolen-duell zwischen dem Kapitänlieutenant Burski und dem Korvettenkapitän Mittler wurde letz-terer getötet.

Pforzheim, 8. Jan. Eine krankheitshalber

im hies. Spital untergebrachte verheiratete Frau, welche ihrer Niederkunft entgegen sah, sprang gestern Nacht aus dem Fenster ihres im 3. Stockwerk gelegenen Zimmers und blieb an-scheinend leblos auf dem Pflaster liegen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Frau außer einigen Verstauchungen nur einen Armbruch erlitten hatte, so daß man hofft, sie am Leben zu erhalten. Die Frau gebar alsbald nach dem Sturz ein totes Kind.

Bretten, 6. Jan. Einem Kolporteur aus Zaisenhäusen fiel der Geldbeutel in den Abort des Bahnhofszu Gröbzingen und mußte zu dessen Wiederbeschaffung der Abort geleert werden. Der glücklich wiedergefundene Geld-sack enthielt zum Erstaunen der Bahnhofsb-beamten, da der Kolporteur sich stets als grundarmer Teufel auspielte, 5200 Mark in Gold. Demgemäß mußte der „arme“ Mann als Finderlohn den Aborträumern 50 Mark zahlen. Gutwillig wollte er gar nichts geben, obwohl er erst versprochen hatte, zu zahlen, was verlangt werde.

Mannheim, 5. Januar. Ein böser Druck-fehler findet sich im diesjährigen amtlichen Adreßbuch. Ist da ein Herr Justus Münch, seines Zeichens Kassendiener bei der Reichs-bank, durch einen unglücklichen Zufall als — Kassendieb aufgeführt. Passiert so etwas in einer Zeitung, so ist es schlimm genug, aber in einem amtlichen Adreßbuch, das ein ganzes Jahr seinen Dienst thun muß, mit einem so ominösen Titel verzeichnet zu sein, das ist schon mehr als ärgerlich.

— Aus Offenbach a. M. wird folgender grober Unfall unlauteren Wettbewerbes be-richtet: Die Firma Klöß und Raifß be-schäftigte einen Arbeiter, der dem Werkführer der Konfurrenzfirma J. A. G. u. Co. zum Nachteil seiner Arbeitgeber eine gerabe ausge-arbeitete Erfindung — eine Neuerung in Ab-süllapparaten — verriet und selbst fertig zu stellen suchte, damit diese die Erfindung noch vor ihrem rechtmäßigen Eigentümer zum Patente anmelden könne. Sobald die Firma K. und R. von diesem Gefahren Wind bekam, entließ sie den Arbeiter und behielt auch den noch nicht berechneten Lohn von zwei Tagen zurück. Der Arbeiter klagte vor dem Ge-werbegericht auf Entschädigung, ließ aber auf Anraten des Vorsitzenden seine Ansprüche fallen. — Der Vorfall beweist überzeugend die Notwendigkeit eines Schutzes des Betriebs und Geschäftsgeheimnisses.

Halle a. S., 8. Jan. In einem Haus bei der Universität fand man die Leiche der Privatierin Fräulein Brinl und in bewußtlosem Zustande den Bruder und die Schwester der-selben. Alle 3 hatten sich die Pulsadern durch-schnitten und eine Dosis Opium genommen. Man hofft, die beiden letzteren am Leben zu erhalten.

Stettin, 3. Jan. Ein reisender Schneider-geselle wurde in der Pommerschen Heide bei Garz von mehreren Strolchen überfallen, in ein Dickicht geschleppt und an einen Baum festgebunden. Dann raubten ihm die Strolche seine Barchaft und überließen ihn seinem Schicksal. Erst nach zehn Stunden wurde der Schneidergeselle, der fast erstarrt war, aufge-funden und aus seiner Lage befreit.

— In Braunschweig ist die Marinejacke als ansäßig besunden worden. Von einem Leser wird dem „Braunschw. Tagblatt“ ge-schrieben: „Seit einiger Zeit befindet sich mein Bruder — ein Obermaterialienverwaltermaat der kaiserlichen Marine — hier auf Urlaub. Derselbe wurde von Bekannten zu dem am 30. Dez. stattgehabten Vergnügungsabend des hiesigen Vereins „Reunion“ eingeladen und nahm diese Einladung an. Nachdem die Auf-führung von Theaterstücken vorüber war, wurde ihm von dem Vorstände zugestimmt, daß er

seine Jacke am Hals zuknöpfen müsse! Als mein Bruder darauf erwiderte, daß es nicht möglich sei, an der Uniform etwas zu ändern, wurde ihm gesagt, daß er dann am Tanze nicht teilnehmen dürfe, da sein offener Hals den Damen gegenüber den Anstand verlege.

Ausland.

Krakau, 8. Jan. Die „Nova Reforma“ bringt Mitteilung aus Warschau, wonach gegen das Leben des Zaren ein Attentat versucht worden sei. Die Nachricht ist noch unbestätigt.

Budapest, 5. Jan. Bei Beleithe nächst Satoraljanishely wurden 7 Arbeiter von dem Schneepfluge überfahren und getötet; 2 wurden verletzt.

Petersburg, 8. Jan. Eine große Feuers-brunst richtete in der Eisen- und Kupferwalzerei von Langenstepen und Comp. bedeutenden Schaden an. Bei den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann getötet und andere schwer verwundet.

Zürich, 6. Jan. Eine Feuersbrunst zer-störte das obere Stockwerk des altehrwürdigen Rathauses.

Paris, 6. Jan. Die „Patrie“ erzählt, daß ein deutscher Pferdehändler N. B., der im Auftrag des Statthalters von Elsaß-Loth-ringen 3 Fuchsstuten gekauft hatte, in einem Postbureau nächst dem Boulevard Poissoniere folgende Depesche ausgab: „Fürst Hohenlohe Straßburg: Die 3 angekündigten Stuten kommen morgen in Straßburg an.“ Der Tele-graphenbeamte, dem die Depesche verdächtig vorkam, sandte sofort nach dem Polizeikom-missär, der den Pferdehändler verhaftete und auf dem Kommissariate einer Leibesdurchsuchung und einem eingehenden Verhöre unterzog. Da man nichts Verdächtiges fand, wurde der Mann freigelassen.

Algier, 6. Januar. Heftige Schneestürme wüteten in Algier und richteten großen Scha-den an.

Bayonne, 7. Jan. Hier herrscht heftiger Schneefall. Die aus Spanien kommenden Züge erleiden große Verspätungen. Die tele-graphische Verbindung mit Madrid ist unter-brochen.

London, 7. Januar. Infolge Bruchs der Eiskecke eines Sees in Blackburn sind 60 Personen, meistens Kinder, ins Wasser ge-stürzt, sie wurden jedoch alle, außer einer Frau, gerettet.

Shanghai, 7. Januar. Der chinesische Friedensunterhändler Chang-hen-huan ist gestern von Peking über Shan-hai-kwan nach Shang-hai abgereist, wo er in 14 Tagen erwartet wird. Man glaubt, Japan werde bei der gegenwärtigen Lage die Feindseligkeiten nicht einstellen.

Rio de Janeiro, 7. Jan. Infolge einer Explosion auf einem Vergnügungsdampfer sind im Hafen von Nichteroh etwa 120 Personen ertrunken.

Handel und Verkehr.

Hall, 5. Jan. (Milchschweinemarkt.) Zu-fuhr gut. Handel lebhaft. Preis per Paar 28—36 M.

Grailsheim, 6. Jan. Auf letztem sehr stark besuchten Schweinemarkt war der Preis für ein Paar Milchschweine 23—40 M., für Läuferchweine wurden 50—70 M. bezahlt.

Henneberg-Seide

— nur acht, wenn direkt ab meiner Fabri bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 p. Meter — glatt, ge-streift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

1) Seidenfabrik G. Henneberg, (L. u. F. Hoff.) Zürich.

Bekanntmachung,

betreffend die Aufforderung der Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste.

Diejenigen Wahlberechtigten zur bevorstehenden Landtagswahl, deren Aufnahme in die Wählerliste durch ihre Anmeldung zur Aufnahme bedingt ist, somit alle württemb. Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, aber keine direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, werden hiemit aufgefordert, ihre Wahlberechtigung bei der Ortswahlkommission anzumelden.

Die Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens bis zum 16. ds. Mts. mit den erforderlichen Belegen versehen, der Kommission übergeben werden.

Welzheim, den 8. Januar 1895. Stadtschultheiß Müller.

Bekanntmachung,

betreffend die Wählerliste für die Wahl eines Abgeordneten zum Landtag.

Auf Grund des Art. 8 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes angefertigte beziehungsweise ergänzte Wählerliste für die auf den 1. ~~Januar~~ ^{1. Februar} 1895 anberaumte Wahl eines Landtagsabgeordneten während eines Zeitraums von ~~16~~ ¹⁶ ~~Tagen~~ ^{Tagen}, nämlich vom ~~16. Januar 1895~~ ^{16. Januar 1895} bis zum ~~1. Januar 1895~~ ^{18. Januar 1895}, beide Tage einschließlich, auf dem Rathause dahier zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraums ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben.

Ueber Einsprachen wird die Kommission längstens binnen drei Tagen, von Erhebung der Vorstellung an, Beschluß fassen und werden, wenn sich der Betreffende bei dem letzteren nicht beruhigen zu können erklärt, die Akten dem K. Oberamt zum Zweck der Herbeiführung der Entscheidung der Oberamtswahlkommission vorgelegt werden.

Nach Ablauf der sechstägigen Frist zur Erhebung von Vorstellungen gegen den Inhalt der Wählerliste ist jede weitere Anfechtung der letzteren ausgeschlossen und jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

Bei der Wahl ist jeder unbedingt zurückzuweisen, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergang im offenbarsten Versehen ihren Grund haben, worauf die Berechtigten behufs der Wahrung ihrer Rechte besonders aufmerksam gemacht werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Welzheim mit sämtlichen Parzellen einen Abstimmungsbezirk bildet.

Welzheim, den 8. Januar 1895. ~~14. Oktober 1890~~

Ortswahlkommission:
Ortsvorsteher: Müller. Gesamtgemeindepfleger: Hofmann. Weitere Mitglieder: Münz, Hohly, Hinderer.

Aufgepaßt!

Ernsthafter

Ausverkauf

nur kurze Zeit.

Infolge meines Geschäftsverkaufes findet von heute reeller Ausverkauf statt und werden sämtliche Artikel unter dem Ankaufspreis abgegeben.

Es wird mich nur freuen, meine werthe Kundschaft vor meinem Abgang noch billig bedienen zu können und lade deshalb jedermann zum Besuche freundlichst ein.

Achtungsvoll

Adolf Reiber,

neben der Kirche, Sandersberg.

Handwerkerbank Welzheim

e. G. m. u. S.

Die Einzahlungsbüchlein wollen abgeholt werden.

Kassier Zweigle.

Wagenleidende!

Allen denen, die durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Leiden sich zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das Verdauungssystem eine *arsens*-stärkende und belebende Wirkung ausübt, und dessen wohltätige Folgen bei Unbehagen, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, sich vorzüglich erwiesen haben. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel,

von
Hubert Ulrich'sche
Kräuter-Wein

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftigen gefundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel und ist kein Abführmittel. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben zu Mk. 1.25 u. Mk. 1.75 in:
Welzheim, Winnenden, Lorch, Schorndorf, Gmünd, Schwend, Badnang, Murrhardt, Gaildorf, Waiblingen, Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ulrich, Leipzig, Weißstraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsäure 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerikan. Krautwurzel, Guaiacumwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Zucker

kostet in Welzheim
am Gut das Pfund 25 S,
sonst 30 S.

Gieslhalden.

Am letzten Freitag ist mir ein schwarzer

Spiberhund

zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Fütterungskosten sowie Einrückungsgebühr innerhalb acht Tagen abholen bei

Friedrich Bader.

Plüderwiesenhof.

Ein Knecht sowie
eine Magd

finden Stelle bei

Weller.

Geld zu 4%

bis 4 1/2% gegen gute Pfandsicherheit vermitteln, Haus- & Güterzwecker kaufen billigt. — Informativscheine senden an

Roller & Weittinger,
Hypothekengeschäft, Weilbronn.

Söldis.

Gegen gefehliche Sicherheit sind bis Vichmes

4800 M.

zum Ausleihen parat.

Pfleger Karl Daß.

Plüss-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum Kitten zerbrachener Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w. Necht in Gläsern zu 30 u. 50 Pfg. bei H. A. Bilsinger, Welzheim.

Pfandscheine

Zahlungs-Verzeichnisse
Tagbuch-Tabellen
Rechnungsstell-Tabellen
Frachtbriefe
Schuld- und Bürgscheine
Lehr-Verträge
Wechselformulare

sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Visiten-, Verlobungs- & Hochzeits-Karten

werden billig angefertigt in der Buchdruckerei Welzheim.

Füttert die Vögel!